KOKO – top in Sachen Kinderbetreuung

Als führender Anbieter für Kinderbildung und -betreuung in der Stadt Salzburg haben wir sicher den idealen Betreuungsplatz für Ihr Kind – von der Kleinkindgruppe bis hin zur Alterserweiterten Kindergruppe.

KOKO
WEIL KINDER UNSERE ZUKUNFT SIND

Unser Angebot umfasst Einrichtungen mit:

- Kleinkindgruppen (ab dem 1. bis 3. Lebensjahr)
- Kleinkindgruppen und Alterserweiterte Kindergruppen (vom 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)

in Stadt Salzburg – und sicher auch in Ihrer Nähe!



Unsere Kleinkindgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen zeichnen sich nicht nur durch besonders kompetentes und engagiertes Fachpersonal aus, sondern auch durch familienfreundliche Öffnungszeiten.

Kinderbetreuung – die häufigsten Fragen und Antworten

Kinderbetreuung – dies ist ein Thema, zu dem es unendlich viele Fragen gibt.
Wir haben für Sie die wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen zusammengefasst:



Wie melde ich mein Kind an?

Hier geht's zum Anmeldeformular.
Oder unter folgendem Link: https://koko.at/kontakt/anfrage-kinderbetreuungsplatz/.

Ist nach der Anmeldung ein Betreuungsplatz in einer KOKO-Einrichtung garantiert?

Nein, die Anmeldung ist unverbindlich. Unsere Vergaberichtlinien finden Sie auf unserer Website.
Oder unter folgendem Link: https://koko.at/kinderbetreuung/aufnahme-von-kindern/.

Sonderregelung für Kinder im Betriebskontingent:
Bei Aufnahme in das Betriebskontingent des Betriebspartners ist eine Anmeldung in einer KOKO-Einrichtung garantiert. In unseren Alterserweiterten Kindergruppen haben wir nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen für über 3-jährige zur Verfügung. Da ein Großteil der unter 3-jährigen Kinder die Alterserweiterten Gruppen weiterhin besuchen, ist eine Neuaufnahme von über 3-jährigen im Normalfall nicht möglich und kann leider nicht gewährleistet werden kann.

Auf welchem Platz befindet sich mein Kind auf der Warteliste?

Wir sammeln alle Anmeldungen, die wir erhalten, auf unserer Warteliste. Alle eingehenden Anfragen werden chronologisch nach dem Anmeldedatum gereiht. Da sich alle Eltern für verschiedene Einrichtungen interessieren und auch der Betreuungsbeginn und das wöchentliche Stundenausmaß von Kind zu Kind variieren, gibt es auf unserer Warteliste **keine Platzierung**.

Sonderregelung für Kinder im Betriebskontingent:
Wenn eine fixe Aufnahme in das Betriebskontingent erfolgt ist, muss dieser Punkt nicht beachtet werden.

Wann kann ich mit einer Zu- oder Absage rechnen?

Die meisten Betreuungsplätze in KOKO Kinderbildung und -betreuungseinrichtungen werden im Regelfall rund um den Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres, also in den Monaten August bis Oktober, neu besetzt. Die Vergabe dieser freiwerdenden Plätze erfolgt anhand transparenter Aufnahmekriterien aus organisatorischen Gründen in der Zeit von Februar bis April. Wir sind stets bemüht, Ihnen ehestmöglich, spätestens aber Ende April eine Antwort zu geben, ob im kommenden Kindergartenjahr ein passender Betreuungsplatz für Ihr Kind frei ist.

Sonderregelung für Kinder im Betriebskontingent:
Wenn eine fixe Aufnahme in das Betriebskontingent erfolgt ist, muss dieser Punkt nicht beachtet werden. Sie werden von der Leitung einer KOKO-Einrichtung für die Vereinbarung eines Aufnahmegespräches im Regelfall in der Zeit von Jänner bis April kontaktiert.

Wie lange im Vorhinein muss ich mein Kind anmelden, um einen fixen Platz zu bekommen?

Wir können zu keinem Zeitpunkt eine fixe Zusage für einen Platz mit Ihrem gewünschten Betreuungsbeginn geben. Dies hat mehrere Gründe wie u. a. können wir nicht soweit voraussagen, wie viele freie Plätze wir im kommenden Jahr pro Einrichtung haben werden. Ebenfalls müssen wir jährlich die Kinder unserer Betriebspartner berücksichtigen.

Sonderregelung für Kinder im Betriebskontingent:
Auch in diesem Fall ist es von Vorteil sich schon frühzeitig auf unserer Warteliste anzumelden. Darüber hinaus ist es auch notwendig, den Bedarf beim jeweiligen Arbeitgeber/Betriebspartner anzumelden um sich für die Aufnahme in das Betriebskontingent vormerken zu lassen.

Kann mein Kind auch während des Kindergartenjahres mit der Betreuung beginnen?

Ja, vorausgesetzt es wird unterjährig ein passender Platz in Ihrer Wunscheinrichtung frei. Bitte beachten Sie bei Ihrer Anfrage, dass Ihr Kind eine **Eingewöhnungsphase** von bis zu einem Monat benötigen kann.

Kann mein Kind auch betreut werden, wenn ich meinen Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Salzburg habe?

Ja, eine Betreuung ist auch in diesem Fall möglich. Sie müssen sich jedoch vorab bei Ihrer Gemeinde erkundigen, ob diese der Betreuung außerhalb der Wohnsitzgemeinde zustimmen. Auf der KOKO-Website unter folgendem Link: https://koko.at/kontakt/anfrage-kinderbetreuungsplatz/ kann das Antragsformular heruntergeladen werden.

Warum kann ich mein Kind nicht für weniger als 31 Stunden anmelden?

Bei KOKO sind mindestens 31 Stunden Betreuung pro Woche vorgesehen, um jene Familien zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie benötigen. Zudem ist damit gewährleistet, dass die Kinder an allen pädagogischen Angeboten teilnehmen und somit Kontinuität in der Betreuung erleben. Besonders für die jungen Kinder ist Regelmäßigkeit und Struktur unerlässlich.

Was kostet die Betreuung?

Unsere Betreuungskosten in unseren Kleinkindgruppen und alterserweiterten Kindergruppen sind Fixbeiträge.

Folgende Modelle bieten wir für das neue Kinderbetreuungsjahr 2026/2027 dabei an:

Für Kinder, die nach dem 01.09.2023 geboren sind, bezahlen Sie:
wöchentlich bis 31 Stunden € 340/Monat (Beitrag € 360 minus € 20 KOKO-Kleinkind-Rabatt*)
wöchentlich bis 35 Stunden € 375/Monat (Beitrag € 395 minus € 20 KOKO-Kleinkind-Rabatt*)
wöchentlich bis 40 Stunden € 400/Monat (Beitrag € 420 minus € 20 KOKO-Kleinkind-Rabatt*)

**Der KOKO-Kleinkind-Rabatt ist eine freiwillige Leistung von KOKO und wird bis auf Widerruf gewährt.*

Für Kinder in alterserweiterten Kindergruppen, die vor dem 02.09.2023 geboren sind, bezahlen Sie inkl. gesetzlicher Zuschüsse:
wöchentlich bis 31 Std. € 170/Monat (Beitrag € 360 minus € 190 Elternbeitragsersatz bzw. Sonderförderung)
wöchentlich bis 35 Std. € 205/Monat (Beitrag € 395 minus € 190 Elternbeitragsersatz bzw. Sonderförderung)
wöchentlich bis 40 Std. € 230/Monat (Beitrag € 420 minus € 190 Elternbeitragsersatz bzw. Sonderförderung)

In den Kleinkindgruppen reduziert sich somit der Betreuungsbeitrag um € 20 monatlich und in den alterserweiterten Kindergruppen, für Kinder in den letzten 3 Betreuungsjahren vor dem Schuleintritt um € 190 monatlich.

Neuer Verpflegungsbeitrag ab 01. September 2026
Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 6,30 pro Tag und wird für die Tage verrechnet, an denen Ihr Kind ein Mittagessen einnimmt. Bei KOKO gibt es darüber hinaus keine versteckten Kosten, wie etwa Bastelbeiträge oder Ausflugsgelder. Transparenz hierbei ist uns sehr wichtig.

KOKO-Rabatte:

Darüber hinaus können noch folgende Rabatte beantragt werden

KOKO-Geschwister Rabatt: Voraussetzung ist, dass bereits ein Geschwisterkind in einer KOKO-Einrichtung betreut wird (in allen Kleinkindgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen).

KOKO-Betriebspartner Rabatt: Voraussetzung ist die bestätigte Aufnahme in das Kontingent eines KOKO-Betriebspartners, der sich bei KOKO vertraglich vergünstigte Betreuungsbeiträge gesichert hat. Die aktuellen Betriebspartner finden Sie hier: https://koko.at/kinderbetreuung/partnerbetriebe/.

Sonderregelung für Kinder im Betriebskontingent:
Bei unseren Betriebspartnern: Universität Salzburg, Arbeiterkammer Salzburg und Techno-Z gibt es noch zusätzlich einen Rabatt auf den Betreuungsbeitrag. Dieser beträgt € 75,00 (bei weniger Stunden – aliquot) und wird direkt auf der Rechnung zum Abzug gebracht.

Einkommensabhängiger Rabatt: Voraussetzung ist ein Familienjahresnettoeinkommen unter € 30.000. Zur Gewährung dieses Rabatts müssen die im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebenden Erziehungsberechtigten ihr Einkommen 1x jährlich gegenüber KOKO offenlegen und Änderungen der Einkommensverhältnisse unverzüglich melden. Zur Prüfung des Anspruchs sind die aktuellen Einkommensunterlagen (z.B. die letzten 3 Lohnzetteln der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen) zu übermitteln (in allen Kleinkindgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen).

KOKO-Mitarbeiter*innen Rabatt: Voraussetzung ist ein aufrechtes Dienstverhältnis eines Erziehungsberechtigten bei KOKO.

Welche Öffnungszeiten haben die KOKO - Kinderbetreuungseinrichtungen?

Gemäß dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz ist sicherzustellen, dass jedes Kind im Kinderbetreuungsjahr einen Urlaub im Ausmaß von mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen zu konsumieren hat (Ferien).
Unsere Kindertagesbetreuungseinrichtungen sind **ganzjährig** – **mit Ausnahme in der Zeit zwischen dem 24.12. und 06.01. d.J**. – von Montag bis Freitag geöffnet.
Die täglichen Öffnungszeiten sind in allen Einrichtungen von **07:00 – 17:00 Uhr**. In den Einrichtungen **Löwenzahn und Kosmos** haben wir bei Bedarf von **06:30 – 18:30 Uhr geöffnet**.
Zudem sind unsere Einrichtungen an wenigen Schließtagen geschlossen, an denen unsere Mitarbeiter*innen an Fortbildungen teilnehmen.

Vorteile der Kindertagesbetreuung in Gruppen.

Kinder profitieren enorm von frühen Peerbeziehungen und **sozialen Kontakten** in der Gruppe. Die Beziehungs- und Gruppenfähigkeit wird damit ebenso gestärkt wie die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. Auch die Entwicklung der Sprache und jene kognitiver Kompetenzen werden durch das Erlebnis in der Gruppe gestärkt. Um diese positiven Gruppeneffekte sicherzustellen, ist es notwendig, dass Ihr Kind zu der pädagogischen Kernzeit (im Regelfall von 9-12 Uhr) anwesend ist.

Welche pädagogischen Konzepte hat KOKO?

Wir arbeiten mit zeitgemäßer Pädagogik, der **Reggiopädagogik**. Detaillierte Informationen zu unserem pädagogischen Konzept finden Sie auf unserer Website unter folgender Seite: https://koko.at/kinderbetreuung/konzept/.

Kann mein Kind auch nur in den Ferien oder in den Sommermonaten betreut werden?

Nein, KOKO bietet ausschließlich ganzjährige langfristige Betreuungsplätze an.